

# Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe  
der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg  
Schuljahr 2021/2022



## Aufnahmeantrag für die Klassenstufe \_\_\_\_\_ der Oberstufe

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_ (Rufname unterstreichen)

Geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Geschlecht: weibl.  männl.

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_ Rel.: ev.  kath.  keine  andere

Beide Sorgeberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls von o.a. abweichend): \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

### Zur Schullaufbahn:

Jahr der Einschulung: \_\_\_\_\_ Grundschule: \_\_\_\_\_

Ich besuche zurzeit/besuchte zuletzt: \_\_\_\_\_

in der Klasse \_\_\_\_\_ ; ggf. andere Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Ich habe eine Grundschulempfehlung für HS  RS  Gym

Ich habe die folgenden Klassen wiederholt: \_\_\_\_\_

Ersteintritt in eine Oberstufe: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

Das Abschlusszeugnis des 9. bzw. 10. Jahrgangs bzw. das Mittlere Schulabschluss Zeugnis liegt vor:

(Wenn nicht, umgehend nach Erhalt in beglaubigter Kopie vorlegen.)

Ich habe an einer Prüfung zum Mittleren Abschluss teilgenommen: Ja  Nein

Die Kopie des letzten Zeugnisses liegt vor:

Alle bisher erbrachten Oberstufenleistungen liegen vor

in Form des Leistungsübersichtsbogens  als Studienbuch  als Einzelzeugnisse

Fremdsprachenfolge (bitte mit Zeugnissen belegen): (z.B.: Latein/ Französisch ab Kl. 7 bzw. Kl. 6)

1. FS: \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_\_

2. FS: \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_\_

3. FS: \_\_\_\_\_ von Klassenstufe \_\_\_\_\_ bis Klassenstufe \_\_\_\_\_

Zusatzbemerkungen:

---

---

---

Datum, Unterschrift Schüler/in \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift beider Sorgeberechtigte/r \_\_\_\_\_

*bitte wenden!*

<b>Hinweise:</b>					
<b>1.</b>	<b>Auszug aus § 2 Abs. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz i. d. F. vom 24.01.2007:</b>				
Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind					
1.	die nach Bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten; sind danach zwei Elternteile sorgeberechtigt, wird vermutet, dass jedes Elternteil auch für den anderen handelt,				
2.	die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner eines allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Partnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Februar 2005 (BGBl. I S. 203),				
3.	die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den Aufgabenkreis; die Bestellsurkunde muss der Schule vorgelegt werden.				
Mitwirkungsrechte nach diesem Gesetz können anstelle der Eltern oder eines Elternteils nach Satz 1 diejenigen wahrnehmen, denen die Erziehung des Kindes anvertraut oder mit anvertraut ist, soweit der Schule das Einverständnis der Eltern schriftlich nachgewiesen ist. Die Mitwirkungsrechte können jeweils von nicht mehr als zwei Personen wahrgenommen werden.					
<b>2.</b>	<b>Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage</b>				
Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können.					
	<b>Ich/Wir bin/sind einverstanden</b>			<b>Ich bin/Wir sind nicht einverstanden</b>	
<b>3.</b>	<b>Freiwillige Angaben</b>				
<b>Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste/Telefonkette</b>					
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.					
	<b>Ich/Wir bin/sind einverstanden</b>			<b>Ich bin/Wir sind nicht einverstanden</b>	
<b>Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat</b>					
Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.					
	<b>Ich/Wir bin/sind einverstanden</b>			<b>Ich bin/Wir sind nicht einverstanden</b>	
<b>Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen</b>					
In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Die Einwilligung ist freiwillig. Hierfür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.					
	<b>Ich/Wir bin/sind einverstanden</b>			<b>Ich bin/Wir sind nicht einverstanden</b>	